

Kurzfassung des Vortrags im Bundesministerium Wien

Sammlungs- und Programmgestaltung aus bundesrepublikanischer Sicht
von Pia Müller-Tamm

Zunächst waren einige Anmerkungen zur Frage der Vergleichbarkeit der Verhältnisse in Österreich und in Deutschland zu machen. Anders als in Österreich liegt in Deutschland die Kulturhoheit bekanntlich bei den Ländern. Der Bund darf nur diejenigen Aufgaben übernehmen, die das Grundgesetz ihm explizit zuschreibt. Dieser sogenannte „Kooperative Kulturföderalismus“ bedeutet für die Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, dass der Bund nur für die Rahmengesetzgebung, für die Schaffung und Erhaltung tragfähiger Strukturen zuständig ist, die Länder und Kommunen dagegen für die praktische Umsetzung als Kulturförderpolitik, mithin also für die Förderung von Einrichtungen wie sie Landes- bzw. Städtische Museen darstellen. Das bewährte Zusammenspiel von Bund, Ländern und Gemeinden in den Belangen der Kultur ist die Voraussetzung für die dichte Museumslandschaft in Deutschland mit ihren zahlreichen Unterzentren.

In den letzten Jahren wurde jedoch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern immer wieder von einzelnen Ländern problematisiert. Insbesondere hat sich Widerstand artikuliert, wenn der Bund seine Kompetenzen neu formiert hat, wie z.B. 1998 mit der Einführung eines Staatsministers für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt oder bei der Gründung der Bundeskulturstiftung 2001. Von den gesamtstaatlichen Aufwendungen für Kultur trägt der Bund nur ca. 10%. Neben seiner Gesetzgebungskompetenz nimmt er nur begrenzte Aufgaben als Träger oder als Zuwendungsgeber musealer Einrichtungen wahr. Die Zahl der Kulturinstitutionen in alleiniger Trägerschaft des Bundes ist gering: Es sind dies nur drei Museen – das Deutsche Historische Museum und das Jüdische Museum in Berlin sowie das Haus der Geschichte, Bonn; außerdem befinden sich zwei reine Ausstellungshäuser in der Trägerschaft des Bundes – der Martin-Gropius-Bau in Berlin und die Bundeskunsthalle in Bonn.

Die föderale Struktur der deutschen Museumslandschaft spiegelt sich u.a. in den Mitgliedern des sogenannten Leipziger Kreises, eines informellen Zusammenschlusses der führenden Kunstmuseen als eine Interessensvertretung innerhalb des Deutschen Museumsbundes: Von den achtzehn wichtigsten deutschen Kunstmuseen waren ursprünglich etwa die knappe Hälfte Landesmuseen, die gute Hälfte sind Städtische Museen. Einige dieser Häuser werden mittlerweile als Stiftungen geführt, wenn auch von kommunaler oder staatlicher Seite unterstützt und gefördert. Die Trägerschaft eines Kunstvereins wie im Fall der Bremer Kunsthalle gegeben, stellt die Ausnahme dar. Viele der führenden deutschen Kunstmuseen, wie die in Frankfurt, Hamburg, Bremen, Leipzig und Köln, gingen im 19. Jh. aus privaten Sammlungen hervor. An dieses frühe bürgerliche Engagement versuchen die Museen des Leipziger Kreises in einer gemeinsamen, öffentlichkeitswirksamen Aktion zu erinnern und dadurch heutige Stiftungen und Schenkungen anzuregen.

Der Bund engagiert sich vor allem bei zwei Museumsverbänden von besonderer nationaler Bedeutung, nämlich bei der *Klassik Stiftung in Weimar* und bei den *Staatlichen Museen Stiftung Preußischer Kulturbesitz* in Berlin. Mit Blick auf die Situation der Österreichischen Bundesmuseen wurden vor allem die Staatlichen Museen in Berlin in ihren internen Entscheidungsstrukturen dargestellt, um anschließend am Beispiel der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf ein Landesmuseum mit zwei Häusern vorzustellen. Als drittes Beispiel wurde die aktuelle Debatte um das Städel und das Museum für Moderne Kunst in Frankfurt kurz skizziert.

Die *Stiftung Preußischer Kulturbesitz*, zu der außer den Staatlichen Museen noch diverse andere Kultureinrichtungen gehören, wird als bundesunmittelbare Stiftung des Öffentlichen Rechtes geführt, wobei heute drei Viertel der Betriebskosten und alle baulichen Investitionen vom Bund, ein Viertel der Betriebskosten von allen Ländern zusammen getragen werden.

Der wichtigste deutsche Museumsverband, der gleichzeitig auch der weltweit der größte ist, sind die *Staatlichen Museen* zu Berlin mit fünfzehn Kunst- und Kulturhistorischen Museen. (...)

Als wichtige Einrichtung des Bundes wurde die *Bundeskulturstiftung* mit Sitz in Halle vorgestellt. Ziel der Gründung der Bundeskulturstiftung im Jahr 2001 ist die Förderung innovativer Programme und Projekte in allen künstlerischen Sparten im internationalen Kontext. Daher werden viele der geförderten Projekte in Deutschland und im Ausland realisiert. Das besondere Interesse der Kulturstiftung gilt der Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion aktueller gesellschaftlicher Fragen. In diesem Sinne werden in der Sparte Bildende Kunst nicht nur kunst- und kulturhistorische Ausstellungen gefördert, sondern auch Initiativprogramme seitens der Stiftung selbst entwickelt, so z.B. die mehrteiligen Projekte zu den Themen „Migration“ oder „Schrumpfende Städte“. Entscheidungsgremium in Bezug auf die Grundsätze der Förderpolitik ist der Stiftungsrat mit vierzehn Mitgliedern aus Politik und Kultur. Die Jury besteht aus Fachvertretern aller künstlerischen Sparten.

Eine weitere wichtige Stiftung sei erwähnt, die der föderalen Struktur der Bundesrepublik entspricht: die *Kulturstiftung der Länder*. Bereits seit 1987 arbeitet die *Länderstiftung*, die ursprünglich auf den Gedanken einer Deutschen Nationalstiftung zurückgeht. Die erste Initiative zu einer solchen Stiftung ging von Bundeskanzler Willy Brandt im Jahr 1973 aus, um eine unbürokratisch handelnde länderübergreifende Einrichtung zur Förderung und Bewahrung von Kunst nationalen Ranges sicherzustellen. Neben den Ländern, seit 1991 in gesamtdeutschem Maßstab, war auch der Bund beteiligt. Nach dem Abkommen über die Mitwirkung des Bundes wurden der Kulturstiftung auch die „Förderung zeitgenössischer Formen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung auf dem Gebiet von Kunst und Kultur“ übertragen, die jedoch seit 2006 vom Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien direkt wahrgenommen wird. Vorrangige Aufgabe der *Kulturstiftung der Länder* ist die Ankaufsförderung von Kunst und Kulturgütern nationalen Ranges für Museen, Archive und Bibliotheken – für viele Museen in Deutschland heute der wichtigste Partner bei der Realisierung von Ankäufen.

Die Gründung der *Bundeskulturstiftung* 2001 führte zu einer kulturpolitischen Streitsituation zwischen Bund und Ländern, da die Mehrheit der Länder in der Bundesstiftung einen Verstoß gegen die grundgesetzlich garantierte Kulturhoheit der Länder sahen. Mittlerweile müssen die Pläne zu einer Fusionierung von *Kulturstiftung der Länder* und *Bundeskulturstiftung* als gescheitert gelten. Seit 2006 hat man sich daher auf eine verstärkte Form der Zusammenarbeit beider Stiftungen verständigt. Ergebnis davon ist u.a. das sogenannte KUR-Programm zur Sicherung und Restaurierung mobilen Kulturgutes. In diesem Programm werden seit 2007 für fünf Jahre modellhafte Projekte im Bereich der älteren und besonders auch der zeitgenössischen Kunst gefördert.

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen erfährt als einziges Museum in Nordrhein-Westfalen die institutionelle Förderung des Landes (sieht man vom Museum Schloss Moyland ab). Die Kunstsammlung wurde 1961 als Stiftung des privaten Rechtes für die Pflege der Kunst der Moderne gegründet. Die Satzung sieht ein Kuratorium unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten sowie einen Beirat vor. Das Entscheidungsgremium ist das Kuratorium, in dem außer sechs Vertretern der Landespolitik auch der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, ein weiterer städtischer Vertreter sowie sechs Kunstsachverständige Mitglieder sitzen. Der Beirat unter dem Vorsitz des Staatssekretärs für Kultur besteht aus vierzehn Mitgliedern, in der Mehrheit professionell mit Kunst befassten Persönlichkeiten. Der Direktor des Museums ist alleiniger Vorstand der Stiftung Kunstsammlung NRW. Das Führungsteam besteht außerdem aus einem Geschäftsführer und einem Künstlerischen bzw. Wissenschaftlichen Leiter für jedes der zwei Häuser der Kunstsammlung. (...)

Die Kunstsammlung wurde in den ersten dreißig Jahren ihrer Geschichte als relativ homogenes Malerei-Museum entwickelt; zur avancierten Kunst der damaligen Gegenwart hielt man bewusst Abstand. Nach 1990, mit der Berufung des zweiten Direktors wurden entschlossen neue Akzente in der Sammlungspolitik gesetzt. Die Sammlung wurde seither gezielt in Richtung zeitgenössische Kunst weiterentwickelt, wobei das Land selbst damals durch die Berufungspolitik diese Neuorientierung forciert hat. Mit dem Einzug von Joseph Beuys wurde eine Öffnung und Erweiterung vollzogen, die die Physiognomie der Sammlung entschieden verändert hat. Mittlerweile verfügt die Kunstsammlung NRW über einen medial vielfältigen Bestand moderner und zeitgenössischer Kunst, der in zwei unterschiedlichen Häusern, dem Stammhaus am Grabbeplatz für die Kunst des 20. Jhs. und der Kunstsammlung im Ständehaus, K21, präsentiert wird. Seit der Gründung von K21 im Jahr 2002 existiert also eine zweite Spielstätte ausschließlich für die Präsentation der Sammlung zeitgenössischer Kunst seit ca. 1980 und für die Durchführung entsprechender Ausstellungen. (...)

K20 und K21 sind zwar räumlich getrennt, aber konzeptionell zusammengehörige Teile eines Ganzen – so war es zumindest bei der Gründung von K21 vorgesehen. Aber seither taucht immer wieder die Frage auf, wo und wie genau die Linie der programmatischen Abgrenzung zwischen den Häusern verläuft, dies vor allem im Bereich der zeitgenössischen Kunst, der sich bei unterschiedlichen Akzentsetzungen beide Häuser widmen. Ohne dies an dieser Stelle vertiefen zu können, so sei doch festgehalten, dass für das Haus K20 das komplexe Projekt der Moderne auch beim Umgang mit zeitgenössischer Kunst als gedanklicher Fluchtpunkt betrachtet wird: die Moderne verstanden als keineswegs erschöpftes Ideenpotential, dessen Erschließung Distanz und kritische Empathie voraussetzt, die Moderne als künstlerischer Fundus, dessen Paradigmen bis heute zum Begründungszusammenhang relevanter künstlerischer Werke zählen und die damit zum Auslöser neuer Werke werden kann. Dagegen spielt in K21 in Reflexion der Brüche, der Diskontinuitäten der Gegenwart, die Antizipation von Künftigem eine wesentliche Rolle, was sich nicht zuletzt in der Definition des Museums als Ort der Produktion niederschlägt. Dass es bei einer flexiblen Auslegung dieses hier ganz abstrakt formulierten Programms zu Berührungen und partiellen Überlagerungen zwischen den Interessen beider Häuser kommt, liegt auf der Hand und bedarf der Diskussion im Einzelfall.

Aufgabenteilungen zwischen zwei Museen einer Kommune werden derzeit auch in Frankfurt diskutiert. Ein Blick auf diese aktuelle Debatte in Bezug auf die Zuständigkeiten für die Gegenwartskunst zwischen dem Traditionshaus der Frankfurter Museen, dem Städel, und dem Museum für Moderne Kunst, schloss sich an. (...) Zum Abschluss des Vortrages wurde eine Positionsbeschreibung in dem sensiblen Terrain – zwischen Kunst, Künstlern und Wissenschaft, zwischen Politik und Öffentlichkeit, Bildungsanspruch und Vermarktungsdruck –, in dem Museen heute agieren, versucht. Das vorgetragene Plädoyer ging in Richtung einer Stärkung der Sammlungen, die nicht nur durch spektakuläre en bloc Zuwächse gemehrt werden sollten, sondern in sorgfältig auf den bestehenden Organismus der Sammlung abgestimmten Einzelentscheidungen. Skepsis wurde gegenüber „Sammlungsbereinigungen“ geäußert, weil hier Sammlungsgeschichte und damit die Identität der jeweiligen Häuser zur Disposition stehen. Plädiert wurde auch für die Stärkung des wissenschaftlichen Auftrags der Museen, wobei deren Ergebnisse sich in einer plausiblen und für die breite Öffentlichkeit visuell nachvollziehbaren Argumentation niederschlagen müssen. Auch die ambitionierteste Ausstellungsidee, der avancierteste wissenschaftliche Ertrag muss im Museum auf unterschiedlichen Rezeptionsniveaus lesbar und erfahrbar werden. In diesem Sinne wurde das jüngst vom Bundesministerium für Forschung und Bildung in Berlin aufgelegte Förderprogramm *Übersetzungsfunktion der Geisteswissenschaften*, das sich gezielt an Museen und Universitäten wendet, als exemplarisch vorgestellt.

Rezeption ist ein aktiver, ein produktiver Prozess, der allerdings immer größere Anstrengungen seitens der Museen voraussetzt. Der öffentlichen Hand kommt hier eine

substantielle Bedeutung für die Gewährleistung eines ausdifferenzierten Bildungs- und Vermittlungsprogramms der Museen und letztlich für die Wahrung der inhaltlichen Autonomie zu. Denn die Anpassung des untersubventionierten Museums an die Gesetze des Marktes wird das Museum als hervorragender Ort der Auseinandersetzung der Gegenwart mit der Vergangenheit im Interesse der Zukunft langfristig nicht überstehen. Worum es bei der Neustrukturierung der Museen gehen sollte, ist die Profilierung der Einzigartigkeit von Sammlungen und Orten der Präsentation. Es sollte um Unverwechselbarkeit gehen, um spezifische Eigenschaften, die jedes einzelne Haus zu einem besonderen Erfahrungsort machen.